

# Auszug aus der Niederschrift

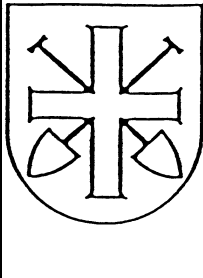
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 4. März 2013

### Tagesordnung

1. Blutspender-Ehrung
2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 18.02.2013
4. Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Werkrealschule  
Jahresbericht über das Schuljahr 2011/2012
5. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah  
Vorstellung der aktuellen Ausführungsplanung und Beschluss des äußeren Farbkonzepts
6. Bebauungsplan Mitte Ost IV
  - 1) Vorstellung von Planungsvarianten
  - 2) Vorstellung Terminplanung
7. Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle  
Auftragsvergabe Objektplanung
8. Beschaffung nach den Kriterien des fairen Handels  
Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
10. Verschiedenes
11. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>04.03.2013</b> GR - 13/04 022.31 N 1.</p>
---	--	---

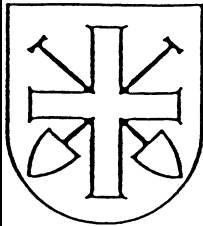
Titel; Thema **Blutspender-Ehrung**

- / Der Bürgermeister dankte in seiner Ansprache, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Blutspenderinnen und Blutspendern für ihre Bereitschaft, Blut zu spenden und damit einen Beitrag für ihre Mitmenschen zu leisten. Sein Dank galt auch den Helfern/innen des Deutschen Roten Kreuzes für die Organisation und Durchführung der Blutspenden.

Der Bürgermeister ehrte im Anschluss zusammen mit Frau Freisinger die anwesenden Blutspender/innen und überreichte die entsprechenden Ehrennadeln nebst Urkunden.

Der Vertreter des DRK Neudorf, Herr Helmut Eßwein, sprach den zu Ehrenden ebenfalls seinen Dank aus und betonte in seiner Ansprache die Notwendigkeit, Blut zu spenden. Herr Eßwein teilte im Laufe seiner Ausführungen mit, dass der Bedarf an Blutkonserven stetig steigt, jedoch bundesweit lediglich rd. 4% der infrage kommenden Bevölkerung bereit ist, Blut zu spenden. Er verwies auf die nächste Blutspendeaktion in Graben-Neudorf und bat die zu ehrenden Blutspender/innen, Familienangehörige, Freunde und Bekannte zu einer Blutspende zu motivieren.

Herr Eßwein dankte abschließend den Helfern/innen sowie der Gemeinde für die Unterstützung bei den Blutspendeaktionen.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>04.03.2013</b> GR - 13/04 022.31 N 2.
---	--	---

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Ratssaal  
Lautsprecheranlage**

Ein Bürger bat darum, die Technik im Ratssaal zu überprüfen, da in der letzten Sitzung der Vortrag von Herrn Dreher kaum zu verstehen war. Der Bürgermeister nahm die Anregung auf.

**b) ‚Älter werden in Graben-Neudorf‘  
Arbeitskreis Demografie**

Eine Bürgerin dankte zunächst dafür, dass nunmehr die Einladung und Tagesordnung zu den öffentlichen Gemeinderatssitzungen per Internet vorab verfügbar sind.

Danach fragte sie nach dem Stand der Aktion „Älter werden in Graben-Neudorf“ und ob die Einrichtung des Arbeitskreises Demografie nun geplant sei, da bislang keine Information dazu gegeben wurde.

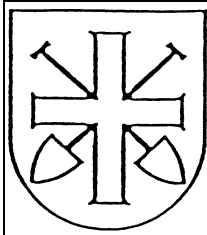
Der Bürgermeister informierte darüber, dass bereits Ergebnisse vorliegen und diese derzeit ausgewertet werden. In nächster Zeit werden diese in öffentlicher Sitzung vorgestellt, sodass im Anschluss die sich daraus ergebenden Konsequenzen diskutiert werden können.

Der Arbeitskreis Demografie wird nach Beratung im Verwaltungsausschuss nicht eingerichtet, jedoch kann der Gemeinderat jederzeit sachkundige Bürger hinzuziehen.

**c) Unfallschwerpunkt Heidelberger Straße - Verkehrsänderung**

Eine Bürgerin wies darauf hin, dass im letzten Bericht des Bürgermeisters im Mitteilungsblatt mitgeteilt wurde, dass die Heidelberger Straße nunmehr als Vorfahrtsstraße ausgewiesen wird. Es gab jedoch seit der Beratung im Gemeinderat am 05.11.2012 keine weiteren Informationen mehr für die Bevölkerung. Sie beklagte die mangelnde Transparenz und bat daher um Mitteilung, ob weitere Alternativen von Seiten der Gemeinde geprüft wurden, um die Verkehrssituation zu entschärfen, da mit der Einrichtung einer Vorfahrtstraße die ansässigen Bürger große Schwierigkeiten haben werden, aus den Wohngebieten auf die Heidelberger Straße einzufahren.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Zuständigkeit hier bei der unteren Verkehrsbehörde, dem Landratsamt Karlsruhe, liegt und diese eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen hat. Ein Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern im Landratsamts wurde geführt. Diese konnten jedoch der Argumentation der Gemeindeverwaltung nicht folgen, sondern sahen durch die bisherige Rechts-vor-Links-Regelung eine Verschärfung der Unfallgefahr.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**04.03.2013**

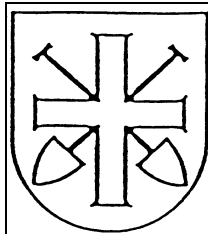
GR - 13/04

022.31

N 3.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 18.02.2013**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 18.02.2013 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

04.03.2013

GR - 13/04  
200.25-bk  
N 4.

Titel; Thema **Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Werkrealschule  
Jahresbericht über das Schuljahr 2011/2012**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Werkrealschule wird in Trägerschaft des Caritasverbandes Bruchsal e.V. durchgeführt und umfasst insbesondere die Tätigkeitsfelder Einzelfallhilfe, Projekt- und Gruppenarbeit sowie Netzwerkarbeit.

Die Schulsozialarbeiterin Frau Judith Schleicher wird die Angebote der Schulsozialarbeit sowie den Jahresbericht für das Schuljahr 2011/2012 vorstellen.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten jeweils eine Mehrfertigung des Jahresberichts zugesandt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßte Frau Schleicher vom Caritasverband Bruchsal e. V., der Trägerin der Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Werkrealschule.

- / Frau Schleicher präsentierte im Anschluss den Jahresbericht der Schulsozialarbeit 2011/2012 (siehe Anlage). Sie erläuterte die verschiedenen Angebote und Projekte, wobei die Einzelfallhilfe den größten Teil ihrer Arbeit einnimmt. Daneben wird Projekt- und Gruppenarbeit geleistet. Die Schulsozialarbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Frau Schleicher führte insgesamt 425 Gespräche, wobei mehr als die Hälfte langfristige Beratungen darstellten. Insgesamt

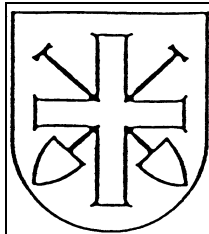
kann ein stetiger Anstieg der Gespräche verzeichnet werden. Schwerpunktthemen in den Gesprächen sind Konflikte mit Eltern und anderen Schülern, Schulprobleme und Entwicklungsauffälligkeiten.

Frau Schleicher berichtete weiter, dass die Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie den externen Organisationen und dem Jugendsachbearbeiter der Polizei Graben-Neudorf sehr gut ist. Auch die Teilung der Räume im Jugendzentrum mit den derzeit ausgelagerten Kindergartengruppen aus dem Arche Noah Kindergarten funktioniert sehr gut.

Herr Reinwald dankte Frau Schleicher für ihren Bericht und unterstrich nochmals die große Bedeutung der Schulsozialarbeit.

Auf Rückfrage einer Gemeinderätin, ob denn die Erhöhung der Arbeitszeit von Frau Schleicher auf nunmehr 75 % eine spürbare Entlastung sei, erklärte Frau Schleicher, dass sie auf jeden Fall auf die Anforderung der Schüler in der Regel schneller reagieren kann und insofern eine Entlastung vorhanden ist.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Schulsozialarbeit 2011/2012 zur Kenntnis.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

04.03.2013

GR - 13/04  
460.531-cs/mr  
N 5.

Titel; Thema **Sanierung und Erweiterung Kindergarten Arche Noah  
Vorstellung der aktuellen Ausführungsplanung und Beschluss des  
äußeren Farbkonzepts**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Ingenieurbüro Eberhard wird anhand einer Präsentation die Veränderungen zwischen der Genehmigungsplanung und der Ausführungsplanung vorstellen. Die Planungsänderungen umfassen fast ausschließlich Anpassungen bei den Fensteröffnungen oder der Einteilung der Metall-Pfosten-Riegel-Fassade.

Des Weiteren wird das äußere Farbkonzept, welches zwischen der Gemeindeverwaltung, der Kindergartenleitung und der Objektplanung abgestimmt wurde dem Gemeinderat präsentiert.

Für weitere Erläuterungen stehen Vertreter des Ingenieurbüros Eberhard und die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

**Anlage:**

- Ansichten, 1 Seite

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Planungsanpassungen zur Kenntnis und beschließt über die Fortführung.
2. Der Gemeinderat beschließt das äußere Farbkonzept.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja  Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme: **4.447.000,- €**  
(4.362.000,- € brutto, Stand: Kostenberechnung 2 vom 05.04.2012 und 85.000,- € netto für Photovoltaikanlage)
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im
  - a) Verwaltungshaushalt 2012  
1.4640.669000 48.000,- € brutto  
1.8817.669000 15.000,- € brutto
  - b) Vermögenshaushalt **2011/12/13/VE14**  
2.4640.940000-004 3.980.000,- € brutto  
2.4640.935200-004 155.000,- € brutto



2.4640.958000-004 129.000,- € brutto  
2.8171.940000-002 85.000,- € netto  
2.8816.942100-002 35.000,- € brutto

Umwelt-Einfluss:  
Beschlussvorschlag:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßte die Herren Eberhard und Goebel vom Ingenieurbüro / Eberhard. Herr Goebel erläuterte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, verschiedene Veränderungen zwischen der Genehmigungsplanung und der Ausführungsplanung. Hierbei handelt es sich um einige Anpassungen, vor allem bei den Fensterformaten sowie der Einteilung der Metall-Pfosten-Riegelfassade. Weitere Änderungen ergeben sich bei der Stiefelschleuse, der Schmutzwasserentwässerung und der Decke der Krippenräume

Weiterhin führte Herr Goebel das äußere Farbkonzept anhand der bereits vorliegenden Farbansichten auf. Generell wird mit einem hellen Putz gearbeitet, der das Tageslicht aufnimmt, und mit dezenter Farbnutzung. Die unterschiedlichen Raumgruppen werden im Farbkonzept zusammengefasst. Insbesondere die Flügelrahmen der kindergartenrelevanten Räume sind farblich deutlich abgesetzt. Ebenso erhält die Holzverschalung im Eingangsbereich am Bug einen starken Farbakzent.

Nach Abschluss der Präsentation erklärte der Bürgermeister, dass seiner Ansicht nach das Farbkonzept funktional und harmonisch sei und er diesem zustimmen könne.

Auf Rückfrage eines Gemeinderates teilte Herr Goebel mit, dass die Mitarbeiterinnen des Kindergartens selbstverständlich in die Findung des Farbkonzeptes miteingebunden waren.

Ein Gemeinderat regte an, auf der Fassade Tiere zu stilisieren, um zum einen den Bezug zur Arche Noah herzustellen und zum anderen den Kindergarten bunter zu gestalten. Die Herren Goebel und Eberhard rieten von dieser Vorgehensweise aufgrund der Vielgliedrigkeit des Baukörpers, der bereits vorhandenen Wellenform der Wand zur Karlsruher Straße und der Farbnutzung, die am Bauwerk deutlicher zutage tritt als jetzt auf dem Papier, davon ab, um die Fassade nicht zu überladen.

Es sprachen sich im Anschluss mehrere Gemeinderäte für das vorgestellte Farbkonzept aus und Herr Goebel erklärte auf Rückfrage eines Gemeinderates, dass die Ausführung sich im Kostenrahmen bewegt.

Herr Eberhard führte zusätzlich auf Nachfrage aus, dass die vorgesehenen Farbflächen der Metall-Pfosten-Riegelfassade auch mit eingefärbtem Glas realisierbar wären, er jedoch davon abraten würde, da dann eine ganz andere Lichtwirkung vorhanden wäre. Auch müssten die Kosten diesbezüglich überprüft werden.

Der Gemeinderat nahm die Plananpassungen zur Kenntnis und beschloss einstimmig über die Fortführung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten äußeren Farbkonzept einstimmig zu.

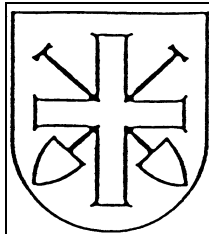
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

04.03.2013

GR - 13/04  
621.41-ad/mr  
N 6.

Titel; Thema **Bebauungsplan Mitte Ost IV**  
**1) Vorstellung von Planungsvarianten**  
**2) Vorstellung Terminplanung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Büro für Stadtplanung und Architektur Fischer hat für das Gebiet Mitte Ost IV einen städtebaulichen Entwurf mit Planungsvarianten erarbeitet.

Herr Fischer bzw. Frau Schmitz werden anhand einer Präsentation die Planung vorstellen und erläutern.

In der Anlage übersenden wir die Varianten V1-V4 zur Vorinformation.  
Des Weiteren wird die Terminplanung um die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgestellt.

**Anlagen:**

Planvarianten V1-V4

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat berät und beschließt die weiter zu verfolgende Variante bzw. deren Abwandlung/en.

**Finanzielle Auswirkungen**

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

**Umwelt-Einfluss:**

**Diskussion und Sitzungsverlauf:**

Der Bürgermeister erläuterte kurz den Sachverhalt und verwies auf die bereits vorliegenden Varianten V1-V4, die verschiedene Wohnbebauungskonzepte enthalten. Auf Rückfrage erklärte der Bürgermeister, dass bereits Grünflächen in den

Varianten enthalten sind, um ausreichende Möglichkeiten für verschiedene Abwasser-/Energiekonzepte vorzuhalten. Er wies auch darauf hin, dass in dieser Sitzung lediglich über die weiter zu entwickelnde Planungsvariante zu beraten und zu beschließen sei. Für Detailfragen, wie z. B. Energie sowie Entwässerungskonzepte, werden gesonderte Sitzungen – voraussichtlich im April 2013 – angesetzt.

- / Im Anschluss daran präsentierte Frau Schmitz vom Büro für Stadtplanung und Architektur Fischer den städtebaulichen Entwurf sowie die Terminplanung (Anlage).

Frau Schmitz erläuterte die Überlegungen, die von der Grundlage der Erschließungskonzeption Variante 12a zum optimierten Entwurf geführt haben, der u. a. verschiedene Bautypologien von Einzelhäusern, Doppelhäusern, Hausgruppen sowie Mehrfamilienhäuser umfasst. Daneben ging sie u. a. auch auf die geplanten Verkehrsverbindungen, die Grundstücksgrößen und Grünflächen ein. Ebenfalls enthält der Entwurf einen Vorschlag zur Art der baulichen Nutzung sowie eine Terminplanung.

Im Anschluss an die Präsentation stellte der Bürgermeister fest, dass er sich dem vorgestellten Entwurf anschließen könne. Insbesondere da verschiedene Bautypologien berücksichtigt sind, die vom Markt auch nachgefragt werden.

In der anschließenden Beratung wurde u. a. die Frage diskutiert, ob zum einen überhaupt Geschosswohnungsbau notwendig sei und zum anderen es nicht sinnvoller sei, dann die Mehrfamilienhäuser an den südlichen Rand als Abgrenzung zum Gewerbegebiet zu planen und die Verkehrsbelastung so gering zu halten. Herr Fischer erläuterte daraufhin, dass die Obergeschosse der Mehrfamilienhäuser bei einer Errichtung am Südrand einer höheren Lärmbelastung ausgesetzt seien und die in der vorliegenden Planung großzügigen Grünbereiche am Südrand entfallen würden. Der Verkehrsbelastung durch die Einwohner der Mehrfamilienhäuser sei durch die äußeren Verkehrsring im Süden Rechnung getragen.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder äußerten Bedenken, ob die relativ großen Grundstücksflächen bezahlbar seien. Auch wurde nach der Siedlungsdichte gefragt. Herr Fischer erklärte, dass die Siedlungsdichte theoretisch auf Grundlage der Annahmen bei der Grundvariante 12a 121 Grundstücke mit 236 Wohnungen und 472 Einwohnern beträgt, bei der optimierten Variante 134 Grundstücke mit 255 Wohnungen und 510 Einwohnern. Der vorgelegte Entwurf beinhaltet verschiedene Qualitäten an Wohnungsbau und weist eine durchschnittliche Siedlungsdichte auf. Auch wies er darauf hin, dass die Aufteilung der Grundstücke noch variiert werden kann. Herr Dr. Dopfer ergänzte dazu, dass die Eigentümerin der Grundstücke das Land Baden-Württemberg ist und somit dieser die Einteilung der Grundstücke obliegt. Der vorgelegte Plan ist nur ein Vorschlag. Allerdings sollten die Bebauungsvorschriften im Vorfeld festgelegt werden.

Der Bürgermeister erläutert dazu nochmals, dass die öffentlich-rechtlichen Festsetzungen der Gemeinde obliegen. Die weiteren Entscheidungen bzgl. Versickerung werden noch getroffen werden.

Herr Dr. Dopfer merkte noch an, dass bzgl. Energiekonzept und Versickerung noch beraten werden muss. Die Gemeinde ist diesbezüglich in ihrer Entscheidung frei.

Das Landratsamt bevorzugt die zentrale Versickerung. Es stehen auch noch die Berechnungen der notwendigen Sickerflächen aus.

Des Weiteren führte Herr Fischer auf Rückfrage eines Gemeinderates bzgl. der Grundstücke zum Waldrand hin aus, dass zwischen Grundstücken und Wald ein zusammenhängendes Versickerungsnetz geplant ist, das auch der Abschirmung der Wohngebäude diene. Die Grundstücke würden ansonsten auch sehr lang und schmal werden und der Waldweg führe direkt an den Grundstücken vorbei. Der Entwurf ist grundsätzlich flexibel; die genaue Ausgestaltung hängt auch noch von der Berechnung der Versickerungsflächen ab.

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass bei der Planung auch der Flächenabzug von 35% im Auge behalten werden muss, da alles, was darüber liegt, von der Gemeinde bezahlt werden muss. Herr Fischer schätzte, man liege vorläufig bei ca. 37%.

Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass alle Einfahrtsstraßen eine Straßenverengung beinhalten. [Name] führte dazu aus, dass dies die gleiche Situation wie in der Anne-Frank-Straße sei, was sehr gut funktioniere.

Der Bürgermeister stellte abschließend fest, dass der optimierten Planungsvariante grundsätzlich zugestimmt werden könne, wobei Detailplanungen noch ausstehen.

Der Gemeinderat entschied sich mehrheitlich, das Bebauungsplanverfahren mit der optimierten Planungsvariante weiterzuverfolgen.

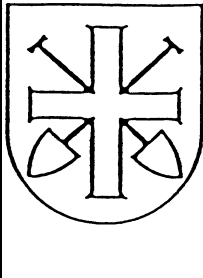
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14 ; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>04.03.2013</b> GR - 13/04 212.29-cs/mr N 7.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle  
Auftragsvergabe Objektplanung**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Büro Köhler & Meinzer aus Eggenstein-Leopoldshafen hat die Architektenleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Erich-Kästner-Halle zur vollsten Zufriedenheit der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Für den Haushalt 2013 sind für die Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle Mittel für Planungsleistungen in Höhe von 100.000,- € brutto zur Verfügung gestellt.

Die Adolf-Kußmaul-Halle ist dem Grunde nach baugleich mit der Erich-Kästner-Halle. Auf Grund der guten Zusammenarbeit mit dem Büro Köhler & Meinzer, schlägt die Gemeindeverwaltung vor das Büro Köhler & Meinzer mit der Objektplanungsleistung für die Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle zu beauftragen.

Die vorläufige Honorarermittlung beläuft sich auf rd. 194.000,- € brutto für die Leistungsphasen 1 – 3 und 5 – 9, basierend auf den anrechenbaren Kosten zur Sanierung der Erich-Kästner-Halle. Das tatsächliche Honorar ermittelt sich aus dem noch zu fassenden Gemeinderatsbeschluss zur Entwurfsplanung, Abschluss der Leistungsphase 3, und der daraus resultierenden Kostenberechnung.

Grundlage für die Ermittlung des Honorars bilden folgende Parameter:

- Honorarzone: III
- Honorarsatz: Mindestsatz
- Umbauschlag: 40 %
- Nebenkosten: 4 %

Eine Kopie des Objektplanungsvertrags erhalten die Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnisnahme.

Der weitere zeitliche Ablauf sieht wie folgt aus:

- Bis Ende 2013: Abschluss der Ausführungsplanung, LPH 5
- Bis Ende Oktober 2014: Inbetriebnahme der sanierten Halle

Für weitere Fragen steht die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Objektplanung zur Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle an das Büro Köhler & Meinzer, Eggenstein-Leopoldshafen.

Finanzielle Auswirkungen

- | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | Nein |   |
|--|------|---|
| 1.                                     |      | Gesamtkosten der Maßnahme: <b>Noch nicht ermittelt</b>                                |
| 2.                                     |      | Finanzierung der Maßnahme   |
|  |      | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) <input checked="" type="checkbox"/> |
|  |      | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) <input checked="" type="checkbox"/>  |
|  |      | c) Fremdmittel/Kreditbedarf   |
| 3.                                     |      | Folgekosten   |
|  |      | a) einmalig   |
|  |      | b) jährlich <input checked="" type="checkbox"/>                                       |
| 4.                                     |      | Veranschlagung bei Haushaltsstelle: 2.2112.942000-004                                 |
|  |      | im  |
|  |      | a) Verwaltungshaushalt 200  |
|  |      | b) Vermögenshaushalt 2013, <b>100.000,- €brutto</b>                                   |
|  |      | <b>Verpflichtungsermächtigung für 2014: 1.700.000,- €brutto</b>                       |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Zu Beginn führte der Bürgermeister aus, dass vorgeschlagen wird, den Auftrag für die Objektplanung an das Büro Köhler und Meinzer zu vergeben, da man bei der Renovierung der Erich-Kästner-Halle, die baugleich ist, sehr gute Erfahrungen mit dem Büro gemacht hat. Er wies auch darauf hin, dass bzgl. der Terminplanung im Vorfeld noch Gespräche mit der Schule und den Vereinen geführt werden, um die Beeinträchtigungen durch die Sanierung so gering wie möglich zu halten.

Ein Gemeinderat fragte nach, warum nicht noch weitere Vorschläge für andere Büros gemacht wurden, da bei der vorliegenden Honorarermittlung vom Büro Köhler und Meinzer keinerlei Kostensynergien aufgrund der bereits erfolgten Ausführung der Sanierung der Erich-Kästner-Halle zu sehen seien. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die HOAI hier wenig Spielraum lasse, sodass auch andere Büros zu einer sehr ähnlichen Honorarermittlung kommen müssten.

Ein Gemeinderätin war ebenfalls der Meinung, dass sich die Grundlagenermittlung, die bereits bei der Erich-Kästner-Halle durchgeführt wurde, sich im Honorar niederschlagen müsste. So wäre z. B. über die Honorarzone zu diskutieren. Außerdem wurden bei der damaligen Hallensanierung die Kosten deutlich überschritten und auch die Schlussverwendungsnachweise für die Abschnitte 2 + 3 fehlen noch. Der Bürgermeister sagte zu, die noch fehlenden Schlussverwendungsnachweise vorzulegen.

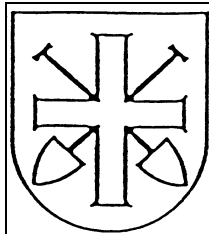
Ein weiterer Gemeinderat wies darauf hin, dass die Honorarzone grundsätzlich gesetzlich festgelegt ist, jedoch aufgrund der Kostenvorteile, die man sich erwartet habe, weitere Verhandlungen mit dem Büro Köhler und Meinzer sinnvoll seien. Ein weiterer Gemeinderat erklärte, dass zwei weitere Angebote zum Vergleich notwendig wären.

Bezüglich der Anfrage eines Gemeinderates, ob es denn möglich sei, die Inbetriebnahme vorzuziehen, erklärte der Rechnungsamtsleiter, dass ein Zuschussantrag mit den Planungsunterlagen gestellt wird und dass der Baubeginn erst möglich ist, wenn der Bescheid eingegangen ist. Dies wird nicht vor März/April 2014 der Fall sein.

Auf Nachfrage, ob nicht eine Ausschreibung sinnvoll sei, erläuterte der Bürgermeister, dass man unter der Summe liege, die eine Ausschreibung zwingend notwendig mache und aufgrund der guten Erfahrung, die man mit dem Büro gemacht habe, die hohen Kosten für die Ausschreibung nicht notwendig wären.

Der Bürgermeister sagte zu, zur nächsten Gemeinderatssitzung zwei weitere Vergleichsangebote vorzulegen, sofern dies zeitlich möglich ist. Außerdem werden mit dem Büro Köhler und Meinzer Verhandlungen zu einer Honorarreduzierung geführt. Die Auftragsvergabe der Objektplanung für die Sanierung der Adolf-Kußmaul-Halle wird auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.





# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

04.03.2013

GR - 13/04  
045.01-schl/bk  
N 8.

Titel; Thema **Beschaffung nach den Kriterien des fairen Handels  
Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer  
Kinderarbeit**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Landtag Baden-Württemberg beschloss am 26.06.2008, dass im Beschaffungswesen des Landes künftig nur Produkte berücksichtigt werden sollen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der internationalen Arbeitsorganisation (ILO International Labour Organization) in der Konvention 182 hergestellt wurden. Das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ist 2003 in Kraft getreten, wobei unter dem Begriff „schlimmste Formen der Kinderarbeit“ insbesondere alle Formen der Sklaverei oder alle sklaverei-ähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- und Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten sowie Arbeit, die ihrer Natur nach oder auf Grund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist, zu verstehen ist.

Ferner sind in der Verwaltungsvorschrift des Landes Produkte aufgeführt, die in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet wurden und bei denen möglicherweise ausbeuterische Kinderarbeit in Betracht kommt.

Im Einzelnen werden aufgeführt:

- Sportbekleidung, Sportartikel, insbesondere Bälle
- Spielwaren
- Teppiche
- Textilien
- Lederprodukte
- Billigprodukte aus Holz
- Natursteine
- Agrarprodukte wie z.B. Kaffee, Kakao, Orangen- oder Tomatensaft sowie Blumen

Zum Nachweis dafür, dass das Produkt unter Ausschluss von Kinderarbeit bearbeitet oder hergestellt wurde, ist es ausreichend, wenn der Anbieter für das Produkt das Zertifikat einer anerkannten oder unabhängigen Prüforganisation vorlegen kann. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Produktsiegel „FairTrade“ (Güter, die aus fairem Handel stammen), „Flower-Label-Programm“ (fair gehandelte Blumen),

„Rugmark“ (Teppiche nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt) oder „Verein Xertifix e.V.“ (Natursteine ohne Kinderarbeit).

Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, muss der Anbieter eine sog. Selbsterklärung abgeben, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der IAO Konvention 182 hergestellt wurde bzw. erklären, dass das Unternehmen und/oder seine Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Zwischenzeitlich haben rund 140 Kommunen in Deutschland Gemeinderatsbeschlüsse für eine faire Beschaffung insbesondere unter Bezug auf den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit gefasst und sich dafür ausgesprochen, bei Beschaffungen künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder einer entsprechenden Selbstverpflichtung nachzuweisen.

Die Verwaltung möchte künftig im Rahmen ihrer Beschaffung sicherstellen, dass Produkte, die sie einkauft, ohne Kinderarbeit hergestellt werden. Zur Umsetzung dieses Ziels ist es erforderlich, eine entsprechende Dienstanweisung für die jeweils bewirtschaftenden Stellen zu erlassen, wobei zunächst festzulegen wäre, für welche Produktgruppen diese Dienstanweisung gelten soll. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) weist in ihren Informationen zur fairen Beschaffung in Kommunen ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)) darauf hin, dass manche Kommunen während der Einführungsphase bestimmte Produkte von der Anforderung einer fairen Beschaffung ausschließen, da der Nachweis über eine Herstellung oder Beachtung der IOA Konvention noch nicht zu führen ist.

/ Die beigegefügte Dienstanweisungen der Gemeinde Aidlingen aus dem Jahre 2011 und der Stadt Rheinstetten aus dem Jahre 2004 beziehen sich auf eingeschränkte Produktgruppen, die durch entsprechende Produktsiegel zu überprüfen sind.

Sollte sich die Gemeinde für die Einführung einer fairen Beschaffung entscheiden, wäre ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich, um danach eine Dienstanweisung zu erlassen. Die finanziellen Auswirkungen eines solchen Beschlusses sind nur sehr schwer abzuschätzen.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung am 25.02.2013 mit der Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, eine Dienstanweisung zum Kauf fair gehandelter Waren in Anlehnung an die Dienstanweisungen der Stadt Rheinstetten und der Gemeinde Aidlingen zu erlassen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, bei Beschaffungen der Gemeinde künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO

Konvention 182 hergestellt wurden und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Dienstanweisung begrenzt auf die in o. g. Dienstanweisungen genannten Produktgruppen zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen

- | Ja | Nein  |
|----|---|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. | Folgekosten                                       |
|    | a) einmalig                                       |
|    | b) jährlich                                       |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläuterte das Thema und stellte fest, dass es grundsätzlich selbstverständlich ist, bei der Beschaffung Produkte zu vermeiden, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen. Er stellte kurz die Konvention der internationalen Arbeitsgemeinschaft dar und empfahl die Verwaltung zu beauftragen, eine entsprechende Dienstanweisung zu erlassen, obgleich man sich bewusst sein müsse, dass nicht bei allen Produkten ein entsprechender Nachweis zu führen ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, bei Beschaffungen der Gemeinde künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO Konvention 182 hergestellt wurden und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Dienstanweisung begrenzt auf die in o. g. Dienstanweisungen genannten Produktgruppen zu erlassen.

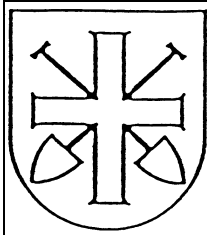
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

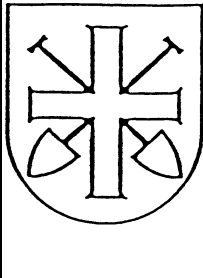
öffentlich

**04.03.2013**

GR - 13/04  
022.31-cg  
N 9.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.02.2013 keine Beschlüsse gefasst wurden.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>04.03.2013</b> GR - 13/04 022.31-cg N 10.
---	--	---

Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Arbeitskreis Demografie**

Eine Gemeinderätin wies darauf hin, dass der Arbeitskreis Demografie nicht wie in der Bürgerfragestunde vom Bürgermeister mitgeteilt abgelehnt wurde, sondern dass die Entscheidung hierüber auf später verschoben wurde.

Der Bürgermeister sagte eine Überprüfung des Sachverhalts zu.

**b) Unfallschwerpunkt Heidelberger Straße  
Verkehrsänderung**

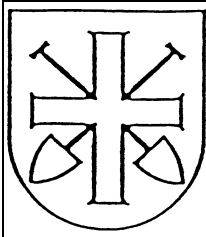
Ein Gemeinderat bat darum, dass die Verwaltung Vorschläge erarbeitet, wie sichergestellt werden kann, dass in der Heidelberger Straße – trotz der neuen Vorfahrtsregelung – keine Geschwindigkeitsüberschreitungen vorkommen.

Der Bürgermeister sagte dies zu, wies jedoch darauf hin, dass dies wahrscheinlich nur durch bauliche Veränderungen möglich sein wird.

**c) Sanierung der Bismarckstraße**

Hinsichtlich der Umgestaltung der Bismarckstraße führte ein Gemeinderat aus, dass ein Anwohner mit der Beantwortung einer an die Verwaltung gestellten Frage nicht zufrieden sei.

Der Bauamtsleiter erklärte dazu, dass die detaillierte Frage des Anwohners konkret und umfassend beantwortet sei. Möglicherweise verfolgt der Anwohner ein anderes als in seiner ursprünglichen Frage gestelltes Ziel. Es wurde vereinbart, dass die Angelegenheit nochmals zwischen dem Gemeinderatsmitglied und der Bauamtsleitung besprochen wird.



# **S**itzungsvorlage

**Gemeinderat**

**öffentlich**

**04.03.2013**

**GR - 13/04**

**022.31-cg**

**N 11.**

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Keine Punkte.